

S a t z u n g
der Gemeinde Wenningstedt (Sylt)
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. August 1986 folgende Satzung zu erlassen:

§ 1

Abgabengegenstand und -zweck

- (1) Die Gemeinde Wenningstedt (Sylt) ist als Kurort anerkannt.
- (2) Die in § 3 bezeichneten Beitragspflichtigen werden zu einer jährlichen Abgabe (Fremdenverkehrsabgabe) herangezogen.
- (3) Die Fremdenverkehrsabgabe dient zur Deckung der Personal- und Sachkosten der Werbung für den Fremdenverkehr, insbesondere für die Herstellung, Bearbeitung und Versand von Werbepostsachen, die Zeitungs-, Zeitschriften-, Kino-, Fernseh- und Rundfunkwerbung, die Beteiligung an Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen werbender Art und für die Beiträge an Werbe- und Fremdenverkehrsgemeinschaften.

§ 2

Abgabepflichtiger Personenkreis und Haftung

- (1) Abgabepflichtig sind die natürlichen und die juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Wenningstedt (Sylt) unmittelbare und mittelbare Vorteile geboten werden.
- (2) Die Abgabepflicht besteht auch dann, wenn die betreffenden natürlichen und juristischen Personen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihren Geschäftssitz nicht in Wenningstedt (Sylt) haben.
- (3) Abgabepflichtig sind die in § 3 Abs. 3 Spalte 1 genannten Personen und Betriebe.
- (4) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (5) Wird der Betrieb für Rechnung einer juristischen Person von einem Geschäftsführer, Vertreter oder Beauftragten geführt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner.

§ 3

Bemessung der Abgabe

- (1) Die Maßstäbe, nach denen sich die Vorteile bemessen, sind in Abs. 3 Spalte 2 bestimmt.
- (2) Die für die einzelnen Abgabepflichtigen maßgebenden Beitragssätze sind in Abs. 3 Spalte 3 bestimmt.
- (3) Die nach § 2 Abgabepflichtigen werden wie folgt eingeordnet:

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags satz |
|---|--|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 1. Alle natürlichen und juristischen Personen, die Betten, Zimmer, Wohnungen, Wohnwagen und sonstige Schlafgelegenheiten an kurabgabepflichtige Personen vermieten bzw. gegen sonstigen Entgeltausgleich überlassen, Patienten aufnehmen oder an Dritte zur Weitervermietung an Kurgäste vermieten. | Nach Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten. | a) Kleinvermieter mit bis zu 7 Betten DM 12,-- je Bett b) alle übrigen Vermieter mit mehr als 7 Betten DM 18,-- je Bett |
| 2. Inhaber von Kinder- und Erholungsheimen | Nach der Anzahl der vorhandenen Betten | DM 6,-- je Bett |
| 3. Vermieter von Zimmern, Wohnungen und Betten an Saisonpersonal | Nach der Anzahl der vorhandenen Betten | DM 12,-- je Bett |
| 4. Inhaber von Campingplätzen | Nach der zur Verfügung stehenden Fläche zum Aufstellen von Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und sonstige Campingausrüstung | DM 0,14 je qm |
| 5. Inhaber von Tanzdielen, Bars, Diskotheken, Clubs und sonstigen Nachtlokalen | Nach der qm-Größe der konzessionierten bzw. genutzten Gasträumfläche | DM 6,-- je qm |
| 6. Inhaber von Schank-, Gast- und Speisewirtschaften, Eisdielen, Cafés, Milchbars und dergleichen | Nach der qm-Größe der konzessionierten bzw. genutzten Gasträumfläche | |
| a) Gastplätze innen und außen | | DM 5,-- je qm |
| b) Saalplätze | | DM 3,-- je qm |

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags- satz |
|---|--|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 7. Ladengeschäfte a) Lebensmittelgeschäfte (Lebensmittelvoll- sortiment) | Nach der Größe der Ver- kaufs- und Ausstellungs- fläche auch der als sol- cher genutzten Straßen- fläche | DM 2,40 je qm |
| b) Alle anderen offenen Ladengeschäfte und alle sonst. zu Ver- kaufszwecken unter- haltenen ständigen Ausstellungen | | DM 3,60 je qm |
| 8. Apotheken | Nach Zahl der beschäf- tigten Personen | DM 121,-- für jeden beschäftigten Apotheker, DM 60,50 für jede beschäftigte Person |
| 9. Inhaber von Kiosken und mobilen Verkaufs- und Imbißwagen | Nach der Größe der Ver- kaufs- und Ausstellungs- fläche und überdachten Außenfläche, mindestens 1 m lfd. Breite der Ver- kaufsfront | DM 4,80 je qm |
| 10. Kommissionshandel mit Eis Flaschenbier, Süßwaren und dergleichen (Stubenläden) | je Verkaufsstelle | DM 18,-- je Verkaufsstelle |
| 11. Verkauf von Waren außer- halb von Ladengeschäften | | |
| a) Stände bis 10 qm | je Verkaufsstand | DM 36,50 je qm |
| b) wie vor - über 10 qm, sonst. ambu- lanter Handel | Nach der qm-Grundfläche des Standes und minde- stens 1 lfd. m Breite der Verkaufsfront | DM 3,60 je qm |
| 12. Großhandelsbetriebe, Aus- lieferungslager, - soweit nicht besonders aufgeführt - Handelsvertreter und Han- delsgeschäfte, die keine Laden- und Ausstellungs- flächen unterhalten sowie Betriebe der Produktion und des Vertriebes von Artikeln für den Fremden- verkehr | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 85,-- je beschäftigter Person |

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags- satz |
|---|--|--|
| 1 | 2 | 3 |
| 13. Inhaber von Brauereien, Bier- und Getränkegroß- handel und -herstellung | Nach Anzahl der beschäf- tigten Personen | DM 121,-- je beschäftigter Person |
| 14. Inhaber von Tankstellen mit Serviceangebot, z.B. Waschhalle, Verkauf von Waren | Nach Anzahl der Zapf- stellen | DM 60,50 je Zapfstelle |
| 15. Inhaber von Tankstellen ohne Serviceangebot | Nach Anzahl der Zapf- stellen | DM 36,50 je Zapfstelle |
| 16. Kohlen- und Heizöl- händler | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 36,50 je beschäftigte Person |
| 17. Aufsteller von Waren- automaten, - sofern sich diese nicht oder an der Betriebsstätte des Eigen- tümers befinden | Nach Anzahl der Automaten | DM 6,-- je Automat |
| 18. Inhaber von Versicherungs- vertretungen und -agen- turen | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 97,-- für den Inhaber DM 60,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 19. Makler, Verkäufer und Ver- mittler von Immobilien ein- schließlich Versicherungen und Finanzierungen sowie Vermittler von Zimmern, Appartements, Ferienwoh- nungen usw. | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 181,50 für den Inhaber bzw. 1. Person, DM 85,-- für jede weitere Person |
| 20. Hausverwalter nach dem WEG, Hausbetreuer | Nach Anzahl der in Wen- ningstedt verwalteten bzw. betreuten Einheiten (Ferienhäuser, Wohnungen und gewerbliche Räume) | DM 1,20 je Einheit |
| 21. Grundstücksschätzer und Sachverständige für Kraft-, Wasser und Luftfahrzeuge sowie sonstige techn. Anlagen | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 60,50 je beschäftigte Person |
| 22. Inhaber von Kleinst-(1-Mann-) betrieben, z.B. Dekorateurs, Graphiker, freischaffende Künstler, Fahrlehrer, Hunde- salons, Füll- und Wartungs- dienste, Kundendienste usw. | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 30,-- je beschäftigte Person |

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags- satz |
|---|--|---------------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| 23. Inhaber von Buch- und Zeitungs- Zeitschriften-, Postkarten- und Kalenderverlagen, Redakteure fremdenverkehrsabhängiger Zeitschriften-Lesezirkel | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 36,50 je beschäftigte Person |
| 24. Inhaber von Druckereien | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 48,-- je beschäftigte Person |
| 25. Inhaber von KFZ-Reparaturwerkstätten | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 36,50 je beschäftigte Person |
| 26. Inhaber von Wäschereien, Reinigungen, Heißmangel, Waschsalongen und dergl. | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 36,50 je beschäftigte Person |
| 27. Inhaber von Bäckereien und Konditoreien (Handwerk) | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 36,50 je beschäftigte Person |
| 28. Inhaber von Friseurbetrieben | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 36,50 je beschäftigte Person |
| 29. Inhaber von Handwerksbetrieben, soweit nicht besonders aufgeführt | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 30,-- je beschäftigte Person |
| 30. Bau- und Industriebetriebe | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 24,-- je beschäftigte Person |
| 31. Inhaber von Gebäudereinigungsunternehmen | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 12,-- je beschäftigte Person |
| 32. Inhaber von Transport- und Speditionen - Dienstleistungen | Nach Anzahl der beschäftigten Personen | DM 30,-- je beschäftigte Person |
| 33. Taxiunternehmen | Nach Anzahl der zugelassenen Taxen | DM 85,-- je Taxe |
| 34. Gewerbsmäßige Vermieter von Kraftwagen | Nach Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge soweit die Unternehmen ihre Fahrzeuge nicht ständig in Wenningstedt stationiert haben, ist die Anzahl der Fahrzeuge maßgebend, die durchschnittlich im Monat Juli zur Vermietung zur Verfügung standen. | DM 60,50 je Fahrzeug |

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags- satz |
|---|--|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 35. Inhaber von Reisebüros, Reiseveranstalter, Reiseleiter u. ä. | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 60,50 je beschäftigte Person |
| 36. Solarien und dergl. | Nach Anzahl der Sonnen- bänke bzw. -duschen | DM 36,50 je Sonnenbank/dusche |
| 37. Inhaber von Plakatanschlag- unternehmen, Werbesäulen- aufsteller | Nach Anzahl der Werbe- stellen | DM 24,-- für jede Werbestelle |
| 38. Energie- und Wasserver- sorgungs- und Ent- sorgungsunternehmen | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 30,-- je beschäftigte Person |
| 39. Geld- und Kredit- institute | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 60,50 je beschäftigte Person |
| 40. Inhaber von Verkehrsbetrieben Bus- und Schifffahrt | Nach Anzahl der in den Verkehrsmitteln vorhand. Fahrgastsitzplätze (aus- schließl. öffentl. Per- sonenverkehr) | DM 2,40 je Sitzplatz |
| 41. Inhaber von Lichtspiel- theatern, Varietés u. ä. | Nach Anzahl der vor- handenen Sitzplätze | DM 1,20 je Sitzplatz |
| 42. Verleiher von Fahrrädern, Mofas, Mopeds und sonst. Sportgeräten, z.B. Surf- brettern u. ä. | Nach Anzahl der vor- handenen Fahr- und Sportgeräte | DM 6,-- je Fahrrad oder Sport- gerät |
| 43. Verleiher von Booten, Wassersportfahrzeugen u. ä. | Nach Anzahl der vor- handenen Boote etc. | DM 36,50 je Boot etc. |
| 44. Inhaber von Reit- und Fahrinstituten | Nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Reit- und Zugtiere | a) DM 60,50 je Reit- und Zugpferd b) DM 36,50 je Reit- und Zugpony |
| 45. Tennis-, Sport- und Reit- lehrer, Segel- und Jacht- schulen | Nach Anzahl der be- schäftigten Lehrer | DM 60,50 je beschäftigten Lehrer |
| 46. Inhaber von Tennisplätzen, Kegel- und Bowlingbahnen, Schießständen, Sportzentren und dergleichen | Nach Anzahl der vorh. Plätze, Bahnen, Stände, Spielfelder und dergl. | DM 30,-- je Bahn, Spielfeld, Stand |

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags- satz |
|--|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 47. Inhaber von Minigolf- plätzen | Nach Anzahl der vor- handenen Spielbahnen | DM 18,-- je Spielbahn |
| 48. Inhaber von Spiel- hallen, Aufsteller von Spiel- und Musikauto- maten | Nach Anzahl der vor- handenen Geräte | DM 36,50 je Gerät |
| 49. Badeärzte, Fachärzte für innere Krankheiten und Fachärzte mit für Wenningstedt spezi- fischen Heilanzeigen | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 181,50 für jeden beschäftigten Arzt und DM 60,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 50. Alle übrigen Ärzte | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 121,-- für jeden beschäftigten Arzt DM 36,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 51. Zahnärzte | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 85,-- für jeden beschäftigten Arzt und DM 36,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 52. Tierärzte | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 121,-- für jeden beschäftigten Arzt und DM 36,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 53. Heilpraktiker, Physika- lische und Psycho-Thera- peuten | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 85,-- für jeden beschäftigten Therapeuten und DM 36,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 54. Masseur, Krankengymnasten | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 85,-- für jeden beschäftigten Masseur bzw. Therapeu- ten DM 24,-- für jede weitere beschäf- tigte Person |

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags- satz |
|--|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 55. Kosmetiker, Fuß- pfleger u.ä. | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 60,50 für jede beschäftigte Person |
| 56. Saunabetriebe | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 181,50 für den Inhaber oder 1. Person und DM 60,50 für je weitere beschäftigte Person |
| 57. Rechtsanwälte und Notare | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 121,-- je beschäftigter Anwalt und DM 36,50 für je weitere beschäftigte Person |
| 58. Rechtsanwälte ohne Notariat, Rechts- beistände | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 60,50 für jeden beschäftigten Anwalt und DM 24,-- für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 59. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und -bevollmächtigte | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 121,-- für jeden beschäftigten Steuerberater/-bevoll- mächtigten und DM 60,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 60. Gewerbliche Architekten Bauträger, Unternehmen zur Errichtung von Ferien- häusern, -wohnungen und Gewerbeflächen zum ge- werblichen Verkauf | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 242,-- für die 1. Person und DM 121,-- für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 61. Freiberufl. Architekten, Ingenieure, Statiker, Bau- führer in Bauregiebetrieben u.a. | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 121,-- für jeden beschäftigten Architekten, Ingenieur, Statiker, Bauführer DM 36,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |

| Abgabepflichtige, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Bei- träge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitrags- satz |
|--|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 62. Nebenberufliche Architekten | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 60,50 für jeden beschäftigten Architekten und DM 36,50 für jede weitere beschäf- tigte Person |
| 63. Sonstige natürliche und juristische Personen, die durch den Kurbetrieb und Fremdenverkehr der Ge- meinde Wenningstedt (Sylt) erhöhte Verdienstmöglich- keiten geboten erhalten, sofern nicht in Gruppen 1 bis 62 einzuordnen | Nach Anzahl der be- schäftigten Personen | DM 36,50 je beschäftigte Person |

- (4) Fremdenbetten im Sinne des Abs. 3 Spalte 1 Ziffer 1 sind alle an kurabgabepflichtigen Personen vermieteten Schlafgelegenheiten, also auch Notbetten, Couchen und Liegen, ferner die sogenannten "eigenen Betten" - wenn sie vermietet werden - sowie Schlafplätze in Wohn- und Campingwagen und alle anderen vertraglich oder vertraglos überlassenen Übernachtungsmöglichkeiten mit Entgeltausgleich oder Kostenbeteiligung.
- (5) Beschäftigte im Sinne des Abs. 3 Spalten 2 und 3 sind:
- Die in der Gemeinde Wenningstedt (Sylt) und für Objekte in der Gemeinde tätig Unternehmer, Inhaber, Geschäftsführer und freiberuflich Tätigen, mithelfende Familienangehörige sowie alle Angestellten, Arbeiter, Lohnempfänger, ausgenommen Auszubildende.
 - Teilzeitkräfte, die einzeln weniger als die Hälfte der wöchentlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit ableisten, sind als 1/2 Beschäftigte zu zählen.
 - Bei der Festsetzung der Gesamtzahl der Beschäftigten ist auf volle Kräfte abzurunden; eine volle Kraft ist jedoch mindestens anzurechnen.
- (6) Zieht ein Abgabepflichtiger aus mehreren Betrieben oder Tätigkeiten Vorteile, so ist der Abgabepflichtige für jeden Betrieb oder jede Tätigkeit gesondert zu veranlagern.
- (7) Die vorhandenen Fremdenbetten, die Merkmale des Betriebsumfanges und die sonstigen Vorteilsmaßstäbe werden - soweit in Abs. 3 Spalte 2 im einzelnen nicht anders bestimmt ist - nach den Verhältnissen am 1. August eines jeden Kalenderjahres ermittelt; bei Vorteilsmaßstäben, die sich nach der Anzahl der Beschäftigten richten, gilt die Anzahl der in den Monaten Juli und August beschäftigten Personen.

- (8) Bei Neubeginn eines Betriebes oder einer Tätigkeit nach dem 1. August gilt der Tag des Beginns als Stichtag.
- (9) Bei Beginn einer Tätigkeit nach dem 30. September entfällt die Abgabe für das laufende Jahr.

§ 4

Befreiungen

Von der Abgabe befreit sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und rechtsfähige Anstalten, sowie Einrichtungen und Unternehmen, die nach ihrer Satzung oder tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, es sei denn, daß sie mit Privatbetrieben im Wettbewerb stehen.

§ 5

Entstehung der Abgabepflicht

Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Abgabe erhoben wird, frühestens mit Aufnahme der abgabepflichtigen Erwerbstätigkeit.

§ 6

Heranziehung

- (1) Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde Wenningstedt (Sylt) - Kurverwaltung - bis zum 15. August jeden Jahres unaufgefordert die zur Berechnung der Abgabe erforderlichen Angaben - auch die Veränderung der Bemessungsgrundlagen des Vorjahres gem. Abs. 3 - mitzuteilen oder 14 Tage nach Aufforderung eine entsprechende Erklärung abzugeben.
- (2) Werden keine Angaben gemacht, können Berechnungsgrundlagen geschätzt werden.
- (3) Beim Vorliegen von unveränderten Berechnungsgrundlagen ist die Gemeinde Wenningstedt (Sylt) - Kurverwaltung berechtigt, die vorhandenen Berechnungsgrundlagen des Vorjahres zu übernehmen und auf die Abgabe einer Erklärung zu verzichten.
- (4) Die Heranziehung erfolgt durch den schriftlichen Bescheid der Gemeinde Wenningstedt (Sylt) - Kurverwaltung - für das Kalenderjahr, für das die Abgabe erhoben wird.
- (5) Die Zustellung des schriftlichen Heranziehungsbescheides gilt als Verzicht auf die Abgabe der Erklärung gem Abs. 1.
- (6) Zuwiderhandlungen gegen Abs. 1 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 7

Fälligkeit

Die Abgabe ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Heranziehungsbescheides fällig und an die Kurverwaltung in einer Summe zu zahlen.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 1987 in Kraft.

Wenningstedt (Sylt), den 7. Oktober 1986



Gemeinde Wenningstedt (Sylt)

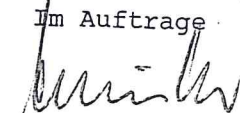

2. stellv. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Sylt-Ost, den 07. Oktober 1986



Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Schultz)

**I. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt (Sylt)
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
vom 07. Oktober 1986**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02. April 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159) und der §§ 1,2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 29. Januar 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 50) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung am 17. Mai 1993 folgende I. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde Wenningstedt (Sylt) ist als Nordseeheilbad anerkannt.
- (2) Die im § 3 bezeichneten Abgabepflichtigen werden zu einer jährlichen Abgabe (Fremdenverkehrsabgabe) herangezogen.
- (3) Die Fremdenverkehrsabgabe dient zur Deckung der Aufwendungen der Fremdenverkehrswerbung sowie zur Deckung der Aufwendungen für die Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen.
- (4) Die Fremdenverkehrsabgabe soll 33 % der Aufwendungen der Fremdenverkehrswerbung abdecken.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1992 in Kraft.

Wenningstedt (Sylt), 14. Juni 1993

GEMEINDE WENNINGSTEDT (SYLT)

(LS)




Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Sylt-Ost, 14. Juni 1993



AMT LANDSCHAFT SYLT

Dr. Claus Andersen
Amtsvorsteher

II. Nachtragssatzung

der Gemeinde Wenningstedt (Sylt) über die Erhebung einer
Fremdenverkehrsabgabe vom 07.10.1986

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02. April 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 29. Januar 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 50) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 03. März 1994 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen, eigener Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(2) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten:

- Unterlagen der Kurabgabenerhebung
- Unterlagen des Ordnungs- und Gewerbeamtes
- Unterlagen der Zweitwohnungssteuererhebung, soweit sie Namen, Anschriften und Dauer der Steuerpflicht des Zweitwohnungssteuerpflichtigen betreffen.

Die Gemeinde darf sich diese Daten übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

Artikel 2

Der bisherige § 8 wird zu § 9.

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01. Januar 1992 in Kraft.

Wenningstedt (Sylt), 23. März 1994



GEMEINDE WENNINGSTEDT (SYLT)

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemächt.

Sylt-Ost, 23. März 1994



AMT LANDSCHAFT SYLT

Amtsvorsteher

**Umrechnung der Abgabensätze
der Satzung der Gemeinde Wenningstedt (Sylt)
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
vom 07. Oktober 1986**

Ein genereller Umstellungsbedarf besteht nicht, weil die Substitutionsregel des Art. 14 in Verbindung mit Art. 3 der EURO-Einführungs-VO eine vorläufige Regelung durch einfaches automatisches Umstellen im Jahre 2002 und darüber hinaus schafft. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt (Sylt) hat in Ihrer Sitzung am 27.09.2001 beschlossen, die Abgabensätze Cent-genau umzurechnen.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die nach § 2 Abgabepflichtigen werden wie folgt eingeordnet:

€- Umrechnungssatz

1,95583

| | Abgabepflichtigen, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Beiträge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitragssatz in € | Beitragssatz alt in DM |
|----|--|--|------------------------------------|---------------------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | |
| 1. | Alle natürlichen und juristischen Personen, die Betten, Zimmer, Wohnungen, Wohnwagen und sonstige Schlafgelegenheiten an kurabgabepflichtige Personen vermieten bzw. gegen sonst. Entgeltausgleich überlassen, Patienten aufnehmen oder an Dritte zur Weitervermietung an Kurgäste vermieten | a) Kleinvermieter mit bis zu 7 Betten Je Fremdenbett | 6,14 € | 12,00 DM |
| | | b) alle übrigen Vermieter mit mehr als 7 Betten Je Fremdenbett | 9,20 € | 18,00 DM |
| 2. | Inhaber von Kinder- und Erholungsheimen | Je Fremdenbett | 3,07 € | 6,00 DM |
| 3. | Vermieter von Zimmern, Wohnungen und Betten an Saisonpersonal | Je Fremdenbett | 6,14 € | 12,00 DM |
| 4. | Inhaber von Campingplätzen | Je m ² der Fläche zum Aufstellen von Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und sonstiger Campingausrüstung | 0,07 € | 0,14 DM |
| 5. | Inhaber von Tanzdielen, Bars, Diskotheken, Clubs und sonstigen Nachtlokalen | Je m ² der konzessionierten bzw. genutzten Gastraumfläche | 3,07 € | 6,00 DM |
| 6. | Inhaber von Schank- und Speisewirtschaften (Restaurants, Bars, Konditoreien, Eisdielen, Milchbars, Tanzdielen, Imbißstuben u. ä.) | a) Gastplätze innen und außen | 2,56 € | 5,00 DM |
| | | b) Saalplätze | 1,53 € | 3,00 DM |
| 7. | a) Inhaber von Ladengeschäften (Lebensmittelvollsortiment) | Je m ² der Verkaufs- und Ausstellungsfläche auch der als solcher genutzten Straßenfläche | 1,23 € | 2,40 DM |
| | b) Alle anderen offenen Ladengeschäfte und alle sonst. zu Verkaufszwecken unterhaltenen ständigen Ausstellungen | Je m ² der Verkaufs- und Ausstellungsfläche auch der als solcher genutzten Straßenfläche | 1,84 € | 3,60 DM |
| 8. | Apotheken | a) Je Apotheker | 61,87 € | 121,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |

| | Abgabepflichtigen, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Beiträge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitragssatz | Beitragssatz alt |
|-----|--|--|---------------------------|-----------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | |
| 9. | Inhaber von Kiosken und mobilen Verkaufs- und Imbißwagen | Je m ² der Verkaufs- und Ausstellungsfläche (als Verkaufs- und Ausstellungsfläche zählt die Innenfläche der Verkaufsstelle, sowie die überdachte Fläche vor der Verkaufsfront der Verkaufsstelle, mindestens in 1 m Tiefe vor der lfd. Breite der Verkaufsfront als zusätzliche Verkaufsfläche) | 2,45 € | 4,80 DM |
| 10. | Kommisionshandel mit Eis, Flaschenbier, Süßwaren und dergleichen (Stubenläden) | Je Verkaufsstelle | 9,20 € | 18,00 DM |
| 11. | Verkauf von Waren außerhalb von Ladengeschäften | a) Stände bis 10 m ² Verkaufsstand Je | 18,66 € | 36,50 DM |
| | | b) Stände über 10 m ² m ² - Grundfläche des Standes und mindestens 1 lfd. m Breite der Verkaufsfront Je | 1,84 € | 3,60 DM |
| 12. | Großhandelsbetriebe, Auslieferungslager,- soweit nicht besonders aufgeführt, Handelsvertreter und Handelsgeschäfte, die keine Laden- und Ausstellungsflächen unterhalten, sowie Betriebe der Produktion und des Vertriebes von Artikeln für den Fremdenverkehr | Je Beschäftigten | 43,46 € | 85,00 DM |
| 13. | Inhaber von Brauereien, Bier- und Getränkegroßhandel und -herstellung | Je Beschäftigten | 61,87 € | 121,00 DM |
| 14. | Inhaber von Tankstellen mit Serviceangebot, z.B. Waschhalle, Verkauf von Waren | Je Zapfstelle | 30,93 € | 60,50 DM |
| 15. | Inhaber von Tankstellen ohne Serviceangebot | Je Zapfstelle | 18,66 € | 36,50 DM |
| 16. | Kohlen- und Heizölhändler | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 17. | Aufsteller von Warenautomaten, sofern die Geräte sich nicht in oder an der Betriebsstätte des Inhabers befinden | Je Automat | 3,07 € | 6,00 DM |
| 18. | Inhaber von Versicherungsverretungen und -agenturen | a) Für den Inhaber | 49,60 € | 97,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| 19. | Makler, Verkäufer und Vermittler von Immobilien einschließlich Versicherungen und Finanzierungen sowie Vermittler von Zimmern, Appartements, Ferienwohnungen usw. | a) Für den Inhaber | 92,80 € | 181,50 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 43,46 € | 85,00 DM |
| 20. | Hausverwalter nach dem WEG, Hausbetreuer | Je in Wenningstedt verwalteter bzw. betreuter Einheit (Ferienhäuser, Wohnungen und gewerbliche Räume) | 0,61 € | 1,20 DM |
| | | | | |
| 21. | Grundstücksschätzer und Sachverständige für Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeuge, sowie sonstige technische Anlagen | Je Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| | Abgabepflichtigen, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Beiträge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitragssatz | Beitragssatz alt |

| | 1 | 2 | 3 | |
|-----|--|--|---------|----------|
| 22. | Inhaber von Klein- (1 Mann-) betrieben, z.B. Dekorateure, Graphiker, freischaffende Künstler, Fahrlehrer, Hundesalons, Füll- und Wartungsdienste, Kundendienste usw. | Je Beschäftigten | 15,34 € | 30,00 DM |
| 23. | Inhaber von Buch- und Zeitungs-, Zeitschriften, Postkarten- und Kalenderverlagen, Redakteure fremdenverkehrsabhängiger Zeitschriften-Lesezirkel | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 24. | Inhaber von Druckereien | Je Beschäftigten | 24,54 € | 48,00 DM |
| 25. | Inhaber von Kfz-Reparaturwerkstätten | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 26. | Inhaber von Wäschereien, Reinigungen, Heißmangel, Waschsaloons und dergl. | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 27. | Inhaber von Bäckereien und Konditoreien (Handwerk) | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 28. | Inhaber von Friseurbetrieben | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 29. | Inhaber von Handwerksbetrieben, soweit nicht besonders aufgeführt | Je Beschäftigten | 15,34 € | 30,00 DM |
| 30. | Bau- und Industriebetriebe | Je Beschäftigten | 12,27 € | 24,00 DM |
| 31. | Inhaber von Gebäudereinigungsunternehmen | Je Beschäftigten | 6,14 € | 12,00 DM |
| 32. | Inhaber von Transportunternehmen, Spediteure, Dienstmänner | Je Beschäftigten | 15,34 € | 30,00 DM |
| 33. | Taxiunternehmen | Je zugelassene Taxe | 43,46 € | 85,00 DM |
| 34. | Gewerbmäßige Vermieter von Kraftwagen | Je zugelassenem Fahrzeug. Soweit die Unternehmen ihre Fahrzeuge nicht ständig in Wenningstedt stationiert haben, ist die Anzahl der Fahrzeuge maßgebend, die durchschnittlich im Juli des Vorjahres zur Vermietung zur Verfügung standen | 30,93 € | 60,50 DM |
| 35. | Inhaber von Reisebüros, Reiseveranstalter und Reiseleitungen | Je Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| 36. | Solarien und dergl. | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 37. | Inhaber von Plakatanschlagunternehmen, Werbesäulenaufsteller | Je Werbestelle | 12,27 € | 24,00 DM |
| 38. | Energie- und Wasserversorgungs- und Entsorgungsunternehmen | Je Beschäftigten | 15,34 € | 30,00 DM |
| 39. | Geld- und Kreditinstitute | Je Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| 40. | Inhaber von Verkehrsbetrieben Bus- und Schifffahrtbetrieben | Je Fahrgastplatz in den zugelassenen Verkehrsmitteln | 1,23 € | 2,40 DM |
| 41. | Inhaber von Lichtspieltheatern, Varietés u.ä. | Je Sitzplatz | 0,61 € | 1,20 DM |
| 42. | Gewerbliche Vermietung von Fahrrädern, Mofas, Mokicks und Mopeds | Je Fahrzeug | 3,07 € | 6,00 DM |
| 43. | Verleiher von Booten, Wassersportfahrzeugen u.ä. | Je vorhandenem Boot etc. | 18,66 € | 36,50 DM |
| 44. | Inhaber von Reit- und Fahrinstituten | Je zur Verfügung stehendes Reit- und Zugtier | 30,93 € | 60,50 DM |
| 45. | Tennis-, Sport- und Reitlehrer, Segel- und Yachtschulen | Je Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |

| | Abgabepflichtigen, Vorteilsmerkmale | Berechnung der Beiträge, Vorteilsmaßstab | Jahresbeitragssatz | Beitragssatz alt |
|-----|--|---|--------------------|---------------------|
| | 1 | 2 | 3 | |
| 46. | Inhaber von Tennisplätzen, Kegel- und Bowlingbahnen, Schießständen, Sportzentren und dergl. | Je vorhandener Bahn, Platz, Stand, Spielfeld und dergl. | 15,34 € | 30,00 DM |
| 47. | Inhaber von Minigolfplätzen | Je Spielbahn bzw. Spiel-anlage | 9,20 € | 18,00 DM |
| 48. | Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spiel- und Musikautomaten | Je Gerät | 18,66 € | 36,50 DM |
| 49. | Badeärzte, Fachärzte für innere Krankheiten und Fachärzte mit für Wenningstedt spezifischen Heilanzeigen | a) Je Arzt | 92,80 € | 181,50 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| 50. | Alle übrigen Ärzte | a) Je Arzt | 61,87 € | 121,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 51. | Zahnärzte | a) Je Arzt | 43,46 € | 85,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 52. | Tierärzte | a) Je Arzt | 61,87 € | 121,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 53. | Heilpraktiker, Physikalische und Psycho- Therapeuten | a) Je Therapeuten | 43,46 € | 85,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 54. | Masseure, Krankengymnasten | a) Je Masseur | 43,46 € | 85,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 12,27 € | 24,00 DM |
| 55. | Kosmetiker, Fußpfleger u.ä. | Je Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| 56. | Saunabetriebe | a) Für den Inhaber | 92,80 € | 181,50 DM |
| | | b) Je Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| 57. | Rechtsanwälte und Notare | a) Je Anwalt | 61,87 € | 121,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 58. | Rechtsanwälte ohne Notariat, Rechtsbeistände | a) Je Anwalt | 30,93 € | 60,50 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 12,27 € | 24,00 DM |
| 59. | Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und -bevollmächtigte | a) Je Steuerberater/-bevollmächtigter | 61,87 € | 121,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 30,93 € | 60,50 DM |
| 60. | Gewerbliche Architekten, Bauträger, Unternehmen zu Errichtung von Ferienhäusern, -wohnungen und Gewerbeflächen zum gewerblichen Verkauf | a) Für die 1. Person | 123,73 € | 242,00 DM |
| | | b) für jede weitere Person | 61,87 € | 121,00 DM |
| 61. | Freiberufl. Architekten, Ingenieure, Statiker, Bauführer in Bauregiebetrieben | a) Je Architekt, Ingenieur, Statiker, Bauführer | 61,87 € | 121,00 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 62. | Nebenberufliche Architekten | a) Je Architekt | 30,93 € | 60,50 DM |
| | | b) Je sonstigen Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |
| 63. | Sonstige natürliche und juristische Personen, die durch den Kurbetrieb und Fremdenverkehr der Gemeinde Wenningstedt (Sylt) erhöhte Verdienstmöglichkeiten geboten erhalten, sofern nicht in die Gruppen 1- 63 einzuordnen. | Je Beschäftigten | 18,66 € | 36,50 DM |

Die Abgabesätze in € finden ab 01. Januar 2002 Anwendung.

15. Nov. 2001

Wenningstedt (Sylt),



GEMEINDE WENNINGSTEDT (SYLT)

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Original

**III. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt- Braderup (Sylt)
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
vom 07. Oktober 1986**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein und der §§ 1,2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 02. März 2004 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- 4) Die Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung sollen zu 33,4 % durch die Fremdenverkehrsabgabe und zu 30 % durch einen Gemeindeanteil zur Abgeltung des öffentlichen Interesses und im übrigen durch sonstige Einnahmen gedeckt werden.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Wenningstedt- Braderup, den 15. März 2004 Gemeinde Wenningstedt- Braderup (Sylt)



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Die vorstehende ~~Satzung~~ wird gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) bekanntgemacht.

Sylt-Ost den 17. MÄR. 2004

(LS)

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher

[Handwritten Signature]
(Vahl)